

Betreff:

Jasperallee - Denkmalschutz

Organisationseinheit:

Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Datum:

30.01.2019

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.01.2019

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

05.02.2019

N

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

12.02.2019

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der BIBS-Fraktion vom 17. Dezember 2018 teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Bereits zu Beginn der verwaltungsinternen Abstimmungen über einen möglichen Ersatz der überwiegend geschädigten Alleebäume im westlichen Abschnitt der Jasperallee zwischen Staatstheater und Ring im Juni 2017 wurde wegen der großen Bedeutung des Straßenraums das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) als Denkmalfachbehörde hinzugezogen. Nach einer Ortsbesichtigung und Erläuterung durch die Mitarbeiter des Fachbereichs Stadtgrün und Sport und des Referats Stadtbild und Denkmalpflege empfahl der Leiter des Referats Spezialgebiete beim NLD, Dipl.-Ing. Rainer Schomann, eine abschnittsweise Neugestaltung mit schmalkronigen Bäumen im Sinne der ursprünglichen Gestaltung, also vorzugsweise Linden. Diese Hinweise wurden bei der weiteren Abstimmung und Planung der Maßnahme berücksichtigt.

Im Zuge der politischen Diskussion um die Erneuerung des Baumbestandes in dem Westteil der Jasperallee wurde im Sommer 2018 auch der Begriff ‚Allee‘ und eine entsprechende gestalterische Zielsetzung für die Jasperallee hinterfragt. Zur Klärung wurde erneut Herr Schomann angefragt und um eine Stellungnahme gebeten.

Herr Schomann antwortete per Mail am 25.07.2018. Auszugsweise floss diese Stellungnahme mit in die Gremienvorlage 18-08855 vom 06.09.2018 ein:

„Die Jasperallee ist durch ihre boulevardartige Ausgestaltung mit zwei Fahrbahnen und der mittig angeordneten Promenade charakterisiert, die von zwei Baumreihen in gegenständiger Pflanzweise in regelmäßigem Pflanzrhythmus gefasst wird. Die Baumreihen sind als gleichförmige Wände gedacht, die einheitlich aus gleichem Pflanzmaterial bestehen. Hieran sollte sich eine Bewertung orientieren. Ein Umgang, der dies nicht berücksichtigt, kann insofern nicht zu einer Verbesserung führen, unter Umständen sogar eine Verschlechterung bedeuten.“

Mit der aktuellen Drucksache 18-09764 vom 17.12.2018 wird von der BIBS-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung eine Stellungnahme der übergeordneten Denkmalschutzinstanz erbitten möge, ob es von der Praxis des Denkmalschutzes her unbedenklich sei, Einzelbäume oder das Gesamtensemble der Alleebäume in großen Abschnitten auf einmal zu fällen und so in den denkmalgeschützten Bestand der Allee einzugreifen.

Die gewünschte Stellungnahme wurde am 02.01.2019 beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (MWK) als oberster Denkmalschutzbehörde erbeten und liegt seit 25.01.2019 vor. Sie ist als Anlage beigefügt. Die Stellungnahme bestätigt das Vorgehen der Stadt.

Leuer

Anlage/n:

Schreiben des MWK vom 25.01.2019



Stadt Braunschweig
Herrn Dipl.-Ing. Klaus Hornung
Langer Hof 8
38100 Braunschweig

Bearbeitet von v. Reitzenstein
E-Mail: dagmar.reitzenstein@mwk.niedersachsen.de
Fax: 0511 120 99 2562

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben) Durchwahl (0511) 120- Hannover, den
35 – 57 721 / BS, Braunschweig, 2562 25.01.2019
Jasperallee

Stadt Braunschweig, Jasperallee

hier: Bitte um fachaufsichtliche Überprüfung der geplanten Neupflanzung der Allee

Sehr geehrter Herr Hornung,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Wie schon Ihnen der zuständige Gartendenkmalpfleger der gesetzlichen Denkmalfachbehörde, Herr Schomann, schrieb, ist eine Allee ein gestalteter Freiraum, dessen Rhythmus durch die gleichartig strukturierte Flora bestimmt wird. Deshalb entsprechen die von Ihnen dargestellten Planungen der Stadt Braunschweig den Anforderungen an eine denkmalgeschützte Allee.

Wie in vielen anderen Fällen hat der Zeitablauf die ursprünglichen Pflanzungen in der Jasperallee so verändert, dass nicht mehr Bäume gleicher Art, gleichen Alters und sehr ähnlicher Form die freien Flächen gliedern. Gleichzeitig haben sich die Bodenverhältnisse so geändert, dass hier grundlegend neue Bodenstrukturen für das gesunde Baumwachstum geschaffen werden müssen.

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude u. Paketanschrift
Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Stadtbahnen:
Linien 10 u. 17 Goetheplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-2801 oder
(0511) 120-99-Durchwahl
E-Mail:
Poststelle@mwk.niedersachsen.de

Überweisung an das
Niedersächsische Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Konto 106 022 304 Nordd. Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00)
IBAN: DE19250500000106022304
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX

Um jene Freiraumgestaltung wiederherzustellen, die 1989 der Ausweisung als Kulturdenkmal gemäß § 3 NDSchG zu Grunde lagen - nämlich eine zweireihige Allee in der Mitte der Straßenanlage - ist eine Neupflanzung mit gleichalten Bäumen der gleichen Art bei vorheriger Aufarbeitung des Bodens angemessen.

Aus diesen Gründen bestehen aus Sicht der obersten Denkmalschutzbehörde keine denkmalrechtlichen Bedenken an den Plänen einer vollständigen Neupflanzung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Dagmar v. Reitzenstein